

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen Ingrid Epting Tel.: 07725/7134
in 78126 Königfeld - Erdmannweiler, Fischbacher Str. 19
- nachfolgend "Betrieb" genannt -
und Armin Deuber
geboren am 3.12.68 in Salzburg
wohnhaft in 67269 Grünstadt, Westring 31
- nachfolgend "Praktikant" genannt -

09. AUG. 1993

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen. Das Praktikum dient zur Vorbereitung und Ergänzung eines Agrarstudiums. Ein Arbeitsverhältnis wird hierdurch nicht begründet.

1. Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert 6 Monate. Es läuft vom 1. Nov. 93 bis 30. April 94.
Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

2. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- a) den Praktikanten zu unterweisen und berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln;
- b) das Führen des geforderten Praktikumsberichtes zu beachten;
- c) den Praktikanten für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen freizustellen;
- d) nach Beendigung des Praktikums den erforderlichen Praktikums-Nachweis auszustellen.

3. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- a) sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten und die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- b) die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Geräte und Einrichtungen des Betriebes sorgsam zu behandeln;
- c) die Betriebsordnung, insbesondere die Arbeitsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;
- d) die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu beachten;
- e) einen Praktikumsbericht auszuarbeiten und diesen nach jedem Ausbildungsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat dem Praktikumsleiter zur Bestätigung vorzulegen;
- f) die täglichen Arbeitszeiten einzuhalten, bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Arbeitszeit und Urlaub

Mit Ausnahme der Mahlzeiten erstreckt sich die tägliche Arbeitszeit

von Montag bis Freitag von 6¹⁵ bis 18³⁰ Uhr, am Samstag von 6¹⁵ bis 18³⁰ Uhr;
eine Mithilfe bei der Viehpflege wird im Turnus jeden 2ten Sonntag vereinbart.

Entsprechend BUrlG erhält der Praktikant Urlaub von 12 Werktagen.

5. Versicherungsschutz

- a) Der Praktikant ist während des Betriebspraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert;
- b) die Sozialversicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften;
- c) es wird empfohlen, in gegenseitigem Einvernehmen eine der Dauer des Praktikantenvertrages angepaßte Haftpflicht-Versicherung für Tätigkeitsschäden abzuschließen.

6. Vergütung, Sachleistungen

Die Praktikanten-Vergütung unterliegt der freien Vereinbarung.

Die Vergütung beträgt monatlich 983,- DM brutto abzüglich der vom Betrieb gewährten Sachleistungen wie:

freie Station

X

Voll-/Teil-Kost

X 54,- Wohn.

keine Sachleistung

.....

7. Auflösung des Vertrages

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden

- a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist;
- b) bei Aufgabe des Ausbildungszieles seitens des Praktikanten mit Frist von 4 Wochen;

Die Kündigung muß schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

8. Vertragsstreitigkeiten

Etwaige Streitigkeiten aus dem bestehenden Praktikumsverhältnis sind vor Inanspruchnahme der Gerichte dem zuständigen Praktikantenrat vorzutragen, das gegebenenfalls das Regierungspräsidium einschaltet.

9. Vertragsaufertigungen

Der Praktikumsvertrag ist vor Ausbildungsbeginn in dreifacher Ausfertigung abzuschließen und dem zuständigen Landwirtschaftsamt zur Registrierung vorzulegen. Jeder Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung von dort zurück, die dritte Fertigung verbleibt beim Amt.

10. Sonstige Vereinbarungen

— Unterkellermöglichkeit f. Motorrad wird gewährt.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausführungen ausgestellt worden und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort: Schwauinsweiler Datum: 5.8.93

für den Betrieb

der Praktikant

Dagmar Spring

Karin Dorsch

Dienststelle: Regierungspräsidium Freiburg
Abt. III Ernährung und Veterinärwesen

Dieser Vertrag ist im Verzeichnis der Praktikantenverhältnisse erfaßt

am 16.8.93 unter Nr.: D.285

Die Ausbildungsstätte ist nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannt: ja

entspricht Mindestanforderungen: ja

Ort/Datum: Freiburg, 16.08.93

Unterschrift: *Notk*



Bestätigung des Betriebes
(erst am Praktikumsende ausfüllen)

Das vorstehende Vertragsverhältnis wurde
vom 1.11.93 bis 4.4.94 erfüllt.

Dem Praktikanten wurden Urlaubstage gewährt

Während der Ausbildung war der Praktikant an 21 Arbeitstagen krank.

Ort/Datum: Schwauinsweiler, 6.4.94

Unterschrift: *D. Spring*
für den Betrieb